

Maut und GO-Box: Informationsblatt für LKW- und Buslenker

Für die Benutzung des hochrangigen Straßennetzes durch **Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t** höchst zulässiges Gesamtgewicht ist seit 2004 eine fahrleistungsabhängige Maut zu entrichten. Die Maut kann **nur** durch das Mitführen einer zugelassenen und korrekt funktionierenden **GO-Box** bezahlt werden. Die Mauthöhe richtet sich nach der Anzahl der Achsen und der EURO-Motorklasse und beträgt ab 2015 pro Kilometer

Tarifgruppe	2 Achsen	3 Achsen	Ab 4 Achsen
A (EURO 6)	15,6 Cent	21,84 Cent	32,76 Cent
B (EEV)	17,0 Cent	23,80 Cent	35,70 Cent
C (EURO 4 und 5)	18,8 Cent	26,32 Cent	39,48 Cent
D (EURO 0 bis 3)	21,1 Cent	29,54 Cent	44,31 Cent

Hinweis: Auf den Sondermautstrecken gelten erhöhte Tarife.

Die **GO-Box** ist an ein bestimmtes **Kennzeichen gebunden** und darf daher nicht in einem anderen Fahrzeug verwendet werden. Wenn sich das Kennzeichen ändert, muss dies auch in der GO-Box geändert werden. Anhänger die von Autobussen gezogen werden, zählen bei der Ermittlung der Achsenzahlen nicht mit.

Bei LKW/Bussen mit EURO 4, 5 und 6- bzw. EEV-Motoren müssen seit 2010 die Fahrzeugdeklaration der Asfinag sowie jene Dokumente im Original mitgeführt werden, die die Motorklasse belegen können (Fahrzeugdeklaration, Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP) oder CEMT-Genehmigung).

Für die **Bezahlung** der Maut sind sowohl der **Lenker** als auch der **Halter** (Zulassungsbesitzer) **verantwortlich!** Wird die Maut nicht (oder für zu wenige Achsen) bezahlt, erhält der Fahrzeughalter eine Aufforderung zur Bezahlung der **Ersatzmaut** in Höhe von **120,- oder 240,- Euro**. Wird diese Ersatzmaut nicht bezahlt, kommt es zur Lenkererhebung und zu einem **Strafverfahren gegen den Lenker** mit Strafen von mindestens **300,- Euro**.

GO - Mautsystem für LKW und BUS

ASFINAG Maut Service GmbH, Am Europlatz 1, A-1120 Wien
 Tel.: (0)0800/400 11 400 od. +43 1 955 12 66
 Fax: (0)0800/400 11 444 od. +43 1 955 12 77
 www.go-maut.at, info@go-maut.at, DVR-Nr.: 0527602
 Firmenbuchgericht LG Salzburg, FN 255936 b

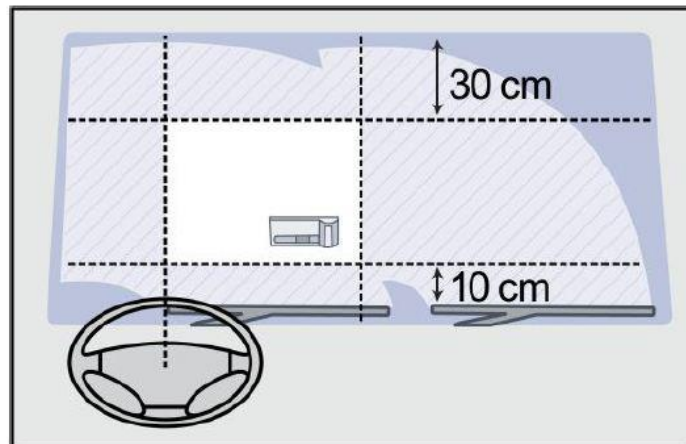
FAHRZEUGDEKLARATION

Kfz - Kennzeichen:
 Nationalität:
 GO - Box Nr.:
 PAN:
 Emissionsklasse:
 Datum/Uhrzeit:
 Sicherheitscode:

Bitte überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die oben angeführte GO-Box in dem oben angeführten Kraftfahrzeug ordnungsgemäß montiert wurde. Die Fahrzeugdeklaration ist vom Kraftfahrzeuglenker während der Fahrt mitzuführen. Durch jedwede Änderung der oben angeführten, registrierten Daten verliert die gegenständliche Fahrzeugdeklaration ihre Gültigkeit. Änderungen sind der ASFINAG Maut Service GmbH umgehend mitzuteilen.

Ordnungsgemäße Anbringung der GO-Box

Die GO-Box ist an der Innenseite der Windschutzscheibe zu montieren, und zwar zwischen Fahrzeugmitte und Lenkrad nahe der Windschutzscheiben-Unterkante. Ideal ist ein Bereich der Windschutzscheibe, der vom Scheibenwischer gereinigt wird. Der Scheibenwischer darf dabei in Ruhestellung die GO-Box nicht überlappen, sonst könnte die Übertragung der Fahrzeugdaten misslingen, was zu Strafen für den Lenker oder Halter führen kann.



Pflichten des Lenkers

- **Überprüfung** der GO-Box **vor und nach Fahrtantritt** (richtige Montage, Taster kurz drücken, „S“ und die Achszahl leuchtet auf)
- **Während der Fahrt** auf den **Piepstön** achten (4 x Piepsen bedeutet: zu einer Servicestelle fahren - zB. Tankstelle)
- Bei der **Änderung** der Achsenanzahl (Anhänger an- oder abhängen) **Achsenzahl verstellen** (Taster länger als 2 sec. drücken und bei Aufleuchten der richtigen Achsenzahl loslassen)
- Bei Fehlern bei der Achseinstellung **Maut nachzahlen** (und **Mautguthaben kaufen**)

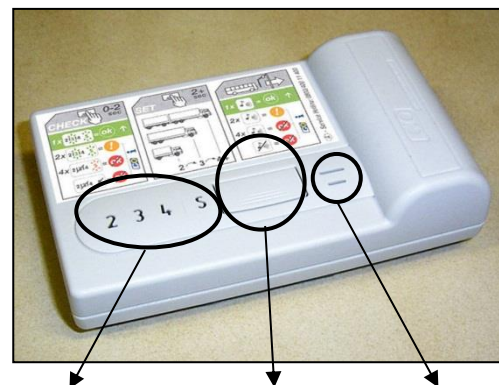
Hinweis:

Wenn das einmalige Piepsen beim Passieren nur eines Mautportals unterbleibt, muss keine GO Vertriebsstelle angefahren werden, die Maut wird automatisch nachverrechnet. Bedingungen dazu: Kennzeichen stimmt, GO-Box richtig angebracht, LKW/Bus im System angemeldet und andere.

Die GO-Box

Leuchtanzeigen:

- 1x grün: GO-Box o.k. Freie Fahrt
- 2x rot: GO-Box o.k., aber Mautguthaben unter 30,- € (gilt nur für Pre-Pay Verfahren), rechtzeitiges Aufladen des Mautguthabens notwendig
- 4x kurz rot oder keine Anzeige: Keine Mautabbuchung möglich, umgehend GO Service Center bzw. GO-Vertriebsstelle aufsuchen



Leuchtsymbole

Taster

Piepser

Piepstöne:

- 1x Signalton: Mautentrichtung o.k. Freie Fahrt
- 2x Signalton: Mautentrichtung o.k., aber Mautguthaben unter 30,- € (nur bei Pre-Pay)
 - Mautguthaben verfällt innerhalb der nächsten 2 Monate (nur bei Pre-Pay)
 - GO-Box wird zur Kontrolle zurückgerufen
- 4x oder kein Signalton: keine Mautentrichtung - GO Service Center oder GO-Vertriebsstelle aufsuchen, Maut nachzahlen

Nachzahlung der Maut

Sollte einmal die Maut nicht oder für eine zu niedrige Achsanzahl bzw. für eine zu niedrige Tarifgruppe entrichtet worden sein (z.B. GO-Box defekt, kein Guthaben auf der GO-Box, Zahlungsmittel gesperrt), besteht NUR für Fahrzeuge MIT GO-Box die Möglichkeit, die Maut nachzuzahlen. Unregistrierte Kfz müssen mit einer Ersatzmaut in Höhe von 240,- Euro rechnen.

5-Stunden Nachzahlung bei den Vertriebsstellen:

- Innerhalb von **5 Stunden**, ab dem Zeitpunkt der ersten Nichtzahlung
- spätestens 100 Kilometer nach der ersten Nichtzahlung
- Angabe des Ortes der ersten Nichtzahlung
- **Vorlage der GO-Box**
- Weitere Bedingung: LKW/Bus muss im Mautsystem ordnungsgemäß angemeldet sein

Liegen all diese Bedingungen vor, kann die Maut nachbezahlt werden (bar, Kredit-, Tank- oder Maestrokarte). Der Lenker erhält darüber einen Beleg. Dadurch kommt es nicht zur Zusendung einer Ersatzmautaufforderung oder zur Einleitung eines Strafverfahrens (siehe oben).

96-Stunden Nachzahlung (nur bei zu niedrig eingestellter Achsenanzahl):

Diese Nachzahlung innerhalb von 96 Stunden kann telefonisch über das ASFINAG SERVICE CENTER (0800 400 12 400) oder über Internet auf www.go-maut.at vorgenommen werden.

Wir empfehlen daher dringend, die Maut nachzuzahlen, wenn dies noch möglich ist!

Nähere Informationen zur GO-Box finden Sie auch unter:

- www.go-maut.at
- **0800 400 12 400 (Gratis Hotline, auch vom Handy)**



Stand: Dezember 2014

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!